

Der leichte Weg zur



Service für Stifter

Das Servicezentrum Stiftungsprofessuren im Stifterverband berät und unterstützt seine Mitglieder kostenfrei bei allen Schritten auf dem Weg zu einer Stiftungsprofessur.

✓ Professur auswählen

Der Stifter entscheidet, in welchem Bereich er eine Stiftungsprofessur einrichtet – sei es Kunst, Geisteswissenschaften, Wirtschaft oder Technik. Er kann eine Voll-, eine Junior- oder eine sogenannte Gastprofessur fördern. Voll- und Juniorprofessuren sind meistens über einen Zeitraum von fünf oder sechs Jahren ausgelegt, eine Gastprofessur zwischen einem Semester und mehreren Jahren.

✓ Fördersumme festlegen

Der Förderer übernimmt in aller Regel das Gehalt des Professors sowie die Kos-

ten für Mitarbeiter und Sachmittel. Die Fördersummen liegen meist zwischen 50.000 und 500.000 Euro im Jahr – vor allem abhängig vom Fachgebiet und von der Ausstattung der Professur. In naturwissenschaftlichen Fächern und im Ingenieurwesen sind die Summen meist höher als in den Geisteswissenschaften, ebenso bei Universitäten im Vergleich zu Fachhochschulen.

✓ Steuerdetails klären

Private Stifter können Zuwendungen bis zur Höhe von 20 Prozent ihrer gesamten Einkünfte von der Steuer absetzen. Bei Unternehmen beträgt der Höchstbetrag

vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter. Bei einer Betreuung durch den Stifterverband überweist das Unternehmen seine jährliche Zuwendung an den Stifterverband und bekommt von diesem eine steuerlich absetzbare Zuwendungsbestätigung ausgestellt.

✓ Hochschule kontaktieren

Die Hochschule entscheidet eigenständig, ob sie eine angebotene Stiftungsprofessur annimmt. Kriterium dabei ist oftmals, ob die neu einzurichtende Professur ein für die Hochschule bedeutsa-

Stiftungsprofessur

Wissenschaftsförderung. Für viele Unternehmen ist es ein lohnendes Engagement, eine Hochschulprofessur zu fördern.

VON ALFRED PREUSS

Etwa 1.000 privat geförderte Stiftungsprofessuren gibt es in Deutschland. Hinter den meisten stehen Firmen: Laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln haben fast drei Prozent aller Unternehmen mit mehr als 49 Mitarbeitern eine Stiftungsprofessur eingerichtet oder beteiligen sich daran. Gemeinsam investieren sie in diese Fördermaßnahme jährlich mindestens 84 Millionen Euro (2009).

Das Engagement lohnt sich. „Firmen haben mit der Einrichtung einer Stiftungsprofessur die Möglichkeit, einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung der Forschung in für sie relevanten Bereichen zu leisten“, sagt

Andreas Schlüter, Generalsekretär des Stifterverbandes, „außerdem können sie die Ausbildung von hoch qualifiziertem Nachwuchs gezielt fördern, frühzeitig junge Talente an sich binden und ihr Netzwerk im Bereich Wissenschaft und Forschung ausbauen.“

Die vielfältigen Möglichkeiten für eine Stiftungsprofessur zeigt eine Serie in der W&W auf (siehe folgende Doppelseite). Private Förderer engagieren sich beispielsweise für die professionelle und publikumswirksame Durchführung von Kunstausstellungen (W&W 2/2011) oder bringen den Einsatz von Geothermie als erneuerbare Energiequelle voran (W&W 1/2012).

Rund 350 Stiftungsprofessuren hat der Stifterverband bereits auf den Weg gebracht. Von der Idee einer Stiftungsprofessur bis zur Besetzung müssen Unternehmen erfahrungsgemäß mit einem Zeitraum zwischen zwölf und 18 Monaten rechnen.

Die Einrichtung einer Professur ist für Förderer dennoch einfach. Dafür sorgt das Servicezentrum Stiftungsprofessuren des Stifterverbandes. Leiterin Melanie Schneider: „Wir beraten unsere Mitglieder bei der Einrichtung einer Stiftungsprofessur, unterstützen sie beim Vertragsabschluss mit der Hochschule und betreuen sie während der gesamten Laufzeit.“

Foto: David Ausserhofer

mes Fachgebiet erschließt. Förderer und Hochschule sollten im Vorfeld der Vertragsgestaltung offen über Erwartungen und Möglichkeiten sprechen, die sich mit der Stiftungsprofessur verbinden.

Vertrag abschließen

Die Förderung einer Stiftungsprofessur sollte vertraglich vereinbart werden. Wichtige Punkte sind:

- Laufzeit der Stiftungsprofessur;
- Besoldungsstufe der Professur;
- Gesamtvolumen der Förderung;
- Absprache zur Weiterführung der Professur durch die Hochschule in Eigenregie nach Ablauf der Förderzeit;

- Im Vertrag dürfen keine Gegenleistungen (zum Beispiel Forschungsaufträge) vereinbart werden;
- Rechte an den Forschungsergebnissen der Stiftungsprofessur fallen stets der Hochschule zu.

Professor berufen

Die Stiftungsprofessur wird wie jede andere Professur ausgeschrieben und durch eine von der Hochschule eingesetzte Berufungskommission besetzt. Der Stifterverband entsendet auf Wunsch einen neutralen Wissenschaftler in die Kommission. Häufig räumen die Hochschulen dem Förderer zudem

ein Gastrecht ein. Damit lernt er die zur Auswahl stehenden Professoren frühzeitig kennen.

Professur verwalten

Die für die Stiftungsprofessur anstehenden Zahlungen (Gehälter, Sachmittel) organisiert der Stifterverband. Er achtet auch darauf, dass der Förderer von der Hochschule mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Stiftungsprofessur erhält.

 Mehr Informationen finden Sie auf www.stiftungsprofessuren.de